

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
MAG. PETER ZACKE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER  
1050 Wien, Hamburgerstraße 11/5

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 2  
13. JUNI 2017  
*[Handwritten signature]*

Amt der Kärntner Landesregierung	
Eing.: 13. Juni 2017	
Fin. B-4400 14, 17	
Bearbeiter	Befragter

Bericht über die  
Durchführung einer sonstigen Prüfung  
des Rechenschaftsberichtes 2016

gemäß § 4 Abs.1 K-PFG LGBl 83/1991 idF LGBl 80/2015

der

Die Freiheitlichen in Kärnten-FPÖ

9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 4

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Prüfbericht

2. Beilagen

A. Rechenschaftsbericht samt Beilagen

B. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

An den Landesparteiobmann der  
Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ  
Karfreitstraße 4  
9020 Klagenfurt

Ich habe die Prüfung

**gemäß § 4 Abs.1 K-PFG LGBl 83/1991 idF LGBl 80/2015**

der

**Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ**

**9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 4**

abgeschlossen und erstatte über das Ergebnis dieser Prüfung folgenden Bericht:

***Auftrag***

Ich wurde vom Vorstand der Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ mit Schreiben vom 18.12.2016 beauftragt,

1. die widmungsgemäße Verwendung der

- a. Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung der Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären gem. § 3 Abs.1 lit. a K-PFG,

b. Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 3 Abs.1 lit. b K-PFG

sowie

2. den Rechenschaftsbericht für das Förderungsjahr vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 gem. § 8 PartG 2012 BGBl 56/2012 in Verbindung mit § 4 Abs.1 K-PFG zu prüfen.

Meine Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit EUR 2 Mio begrenzt. Meine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011) in der Fassung vom 21. Feber 2011, die diesem Auftrag zugrunde liegen und diesem Bericht beigelegt sind, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offengelegte Beschränkung meiner Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf meinen Bericht über die sonstigen Prüfungshandlungen Handlungen setzt oder unterlässt.

### **Bericht**

Ich habe den beigelegten Rechenschaftsbericht der

#### **Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ, 9020 Klagenfurt**

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Partei und die Angabe der Summe der Einnahmen und Ausgaben der Bezirksorganisationen sowie der Wahlkampfausgaben anlässlich der Wahl zum Bundespräsidenten. Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan der Partei auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des § 4 Abs.2 K-PFG LBGl 83/1991 in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Partei sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem

Parteiengesetz und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung der Wirtschaftsprüfer**

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage meiner Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der §§ 8 f PartG und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass ich die Standesregeln einhalte und die Prüfung so planen und durchführe, dass ich mir mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes durch die politische Partei relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der politischen Partei abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des K-PFG zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes und die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit.

Ich bin der Auffassung, dass ich ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt habe, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsvermerk**

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ, 9020 Klagenfurt, sowie der von den Leitungsorganen bzw. den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in dem geprüften Umfang den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 K-PFG.

Weiters stelle ich fest, dass betreffend der Verwendung der


- a. Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung der Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären in Höhe von € 241.335,60 und
- b. Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben in Höhe von € 1,167.632,00

kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

### **Rechnungslegungsgrundlage**

Ohne mein Prüfungsurteil zu modifizieren, weise ich auf § 4 K-PFG hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Wien, am 20. Jänner 2017



**MAG. PETER ZACKE**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER  
1050 WIEN · HAMBURGERSTR. 11/5  
T: 01 94 59 175 · E: kanzlei.zacke@wp-zacke.at

.....  
Mag. Peter Zacke

## **Beilage A**

## RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM 1.1.2016 BIS 31.12.2016

der „Die Freiheitlichen in Kärnten – FPÖ“ gemäß § 4 Abs. 2 K-PFG

### 1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge

1. Mitgliedsbeiträge	€	74.833,60
2. Fördermittel		
a) gem. § 3 Abs.1 lit.a K-PFG	€	241.335,60
b) gem. § 3 Abs.1 lit.b K-PFG	€	1.167.632,00
3. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	€	34.705,00
4. Kapitalerträge und Zinsen	€	36,88
5. Ausgabenerstattung Klub	€	79.992,14
6. sonstige Erträge und Einnahmen	€	2.295,77
<b>Jahresgesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>1.600.830,99</b>

### 2. Aufstellung der Ausgaben

1. Personalaufwand		
a) gem. § 3 Abs.1 lit.a K-PFG	€	333.944,79
b) gem. § 3 Abs.1 lit.b K-PFG	€	186.291,35
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	€	137.999,01
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse		
a) gem. § 3 Abs.1 lit.a K-PFG	€	144.507,91
b) gem. § 3 Abs.1 lit.b K-PFG	€	0,00
4. Veranstaltungen	€	35.693,38
5. Fuhrpark	€	19.333,94
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	€	20.007,51
7. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	€	43.974,36
8. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	€	535.542,06
9. Ausgaben für Reisen und Fahrten	€	1.702,50
10. Zahlungen an nahestehende Organisationen	€	41.613,60
11. Unterstützung eines Wahlwerbers für die BP-Wahl	€	63.454,28
12. Instandsetzung Räumlichkeiten Bezirksorg.	€	35.000,00
<b>Jahresgesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>1.599.064,69</b>

**FPÖ** DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI  
Landesgeschäftsstelle –  
Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ  
Kartretstraße 4, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: +43-463155404, office@freiheitliche-ktn.at  
www.fpoe-ktn.at

Klagenfurt, am

04.04.17

Landesparteiobermann